

Stadt Wien und die in Folge dessen durchgeführte Besetzung des Raths- und gesammten Conceptspersonales; die Regulirung und Organisirung sämmtlicher Aemter des Magistrats und zwar: der Registratur, des Expedit's und des Einreichungs-Protokolles, des Zustellungsgeschäftes und der dazu gehörigen Dienerschaft; ferner des Konstriptions- und Einquartierungs-Amtes, der Buchhaltung, des Steueramtes, des Oberkammeramtes, mit welchem das Taxamt vereinigt wurde, des Zimentirungsamtes, sämmtlicher Versorgungshaus-Verwaltungen, endlich des Markt-Kommissariates und der Schlachthaus-Direktionen sammt dem denselben zugewiesenen Schlachtbrückenaufsehern und sonstigem Hauspersonale. —

Diese Regulirung erschien um so nothwendiger, als der Besoldungsstatus der Magistratsbeamten seit dem Jahre 1809, der Personalstand aber — einige Modifikationen abgerechnet — seit dem Jahre 1819 einer durchgreifenden Reorganisirung nicht mehr unterzogen worden war, ungeachtet seit dieser Zeit die Bevölkerung beinahe auf das Doppelte, die Geschäftsvermehrung aber in einem noch größeren Verhältnisse gestiegen ist, da durch das Erlöschen der früher bestandenen Dominien die Geschäfte von fünf Vorstadtbezirken mit beiläufig 96000 Seelen — an den Magistrat übergegangen sind.

Es wurde daher der Personalstand der Aemter im Verhältnisse zur erforderlichen Arbeitskraft neu bestimmt, die Bezüge der einzelnen Beamten, die Ansprüche auf Quartiergelder oder Naturalquartiere und Diäten regulirt und die neu systemisirten Stellen theils durch die bereits erprobten früheren Kommunalbeamten theils im Konkurswege besetzt.

II.

Innere Gemeindeangelegenheiten; Handel und Gewerbe.

Den wichtigsten Gegenstand dieser Section bildete die Durchführung der Centralisirung der Vorstadtgemeinden mit der Stadtgemeinde.

Hiezu mußten mit umfassender Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse solche Verfügungen getroffen werden, die geeignet

waren, theils das Besizthum der Gemeinden, die mit demselben und mit ihrer bisherigen Verfassung verbundenen Rechte sicherzustellen, theils aber auch den Weg zu bahnen und die Mittel vorzubereiten, auf welchem und mit welchen die Wirksamkeit der Bezirksverwaltungen effektuirt werden könnte.

Allein während vom Gemeinderathe die nöthigen Direktiven und Modalitäten festgesetzt und an die Gemeinden hiernach die bestimmten Weisungen erlassen worden sind, haben Se. K. K. apost. Majestät mit Allerhöchster Entschliesung vom 21. Dezember 1851 die Sistirung dieser Bezirksausschüsse, jedoch die Centralisirung des gesammten Gemeindevermögens anzubefehlen geruht.

Letztere ist in den ersten Monaten des Jahres 1852 bei den sämmtlichen Gemeinden in Vollzug gesetzt worden und fast alle Gemeindevorstände haben in richtiger Auffassung des Zweckes und der damit verbundenen Vortheile der Gemeindeglieder mit lobenswerthem Eifer und unbefangener Bereitwilligkeit zur Erreichung dieses Zielles wesentlich beigetragen.

In Folge dieser Vermögens = Vereinigung werden seit dem Jahre 1852 alle Zuflüsse, welche früher unter einer lässigen und beschwerlichen Verrechnung von den Gemeinden eingehoben worden sind, unmittelbar der städtischen Hauptkasse zugeführt, aus welcher daher auch die sämmtlichen Gemeindebedürfnisse bestritten werden. Die Gemeinden erleiden dadurch in der Handhabung der gewöhnlichen kleineren polizeilichen Vorkehrungen nicht den geringsten Abbruch, da den Gemeinde = Vorständen hierzu hinreichende Geldvorschüsse erfolgt werden, worüber sie periodische Rechnung zu legen haben. —

In dieser Geschäftsabtheilung trat ferner noch insbesondere die Regulirung des Konscriptions = und Einquartierungswesens in den Vordergrund.

Nachdem das Konskriptionsamt mit Inbegriff des demselben einverleibten Todtenbeschreibamtes mit einem genügenden Personal = Status neu organisirt worden war, ist auch eine neue, dem gegenwärtigen Bedürfnisse entsprechende Vertheilung der Konskriptionssektionen getroffen und vorzüglich die Zusammen =

stellung und Evidenzhaltung der Gemeindematrikel in Angriff genommen worden.

Letztere erheischt in ihrer ersten Anlage eine aufmerksame und umständliche Prüfung und Sichtung sämtlicher vorliegenden Kon-
skriptions-Familien-Aufnahmebögen und ist im Laufe des Jahres
1852 bereits so weit gediehen, daß deren gänzliche Beendigung bis zur
nächsten Konskriptions-Revision zuversichtlich erreicht sein wird. —

Damit die Umlegung der Einquartierung künftighin auf eine
zweckmäßigere und für die dazu verpflichteten Hausbesitzer minder be-
lästigende Art geschehe, wurde beschlossen: die Einquartierungsgeschäfte
der Stadt und sämtlicher Vorstädte zu konzentriren und zur Be-
sorgung dieser Geschäfte ein, mit dem Konskriptionsamte vereintes
unter die Oberaufsicht des Konskriptionsamts-Direktors gestelltes be-
sonderes Departement mit einem Direktions-Adjunkten als unmittel-
baren speziellen Leiter zu organisiren, welches auch bereits am 1. No-
vember 1852 seine Wirksamkeit begonnen hat.

Zur Erzielung eines regelmäßigeren und gleichförmigen Ver-
fahrens bei der Vertheilung der Militär-Bequartierungen, zur Ver-
minderung und genauesten Kontrollirung der hiermit verbundenen
Auslagen aber — wurde beschlossen, daß die Militär-Bequartie-
rung als eine Gesamt-Schuldigkeit der, zur Leistung der-
selben verpflichteten Hausbesitzer auf Grundlage der Hauszins-
erträge behandelt und von dem städtischen Einquartierungs-Departe-
ment unter Kontrolle der Buchhaltung durchgeführt werden sollen. —

Die zu bequartierende Militär-Mannschaft wird in der Re-
gel in den Lokalitäten jener Gastwirthe oder sonstigen Unternehmer
untergebracht werden, mit welchen zu diesem Behufe sowohl über
den Fassungsraum, als die tägliche Kostengebühr ein Uebereinkom-
men getroffen worden ist.

Dieses neue Verfahren bewährte sich bisher als zweckmäßig
und es ist daher auch zu erwarten, daß bei gewöhnlichen Zeit-
verhältnissen, die mit diesen Einrichtungen beabsichtigten Zwecke er-
reicht werden können. —

Die Regulirung der Vorspannleistungen, einer
ebenso wichtigen Gemeinde-Angelegenheit, ist noch im Zuge und dürfte
spätestens mit Anfang des zweiten Semesters des l. J. beendigt sein. —

In dieser Sektion ist ferner auch das Gewerbswesen aufgeführt.

Obwohl dasselbe in den vom Staate übertragenen Wirkungsbereich des Magistrats gehört, so erachte ich es doch von Interesse, Ihnen im Allgemeinen die wichtigeren Verhandlungen der betreffenden Departements anzudeuten.

Diese haben im Kommerz-Departement hauptsächlich die Regulirung des Agentenwesens zum Gegenstande gehabt, worüber aber bis jetzt erst die Entscheidung in Ansehung der reisenden Agenten erfolgt ist.

Dann wurden in demselben Departement Ausarbeitungen geliefert über die Regulirung des Jahrmarktwesens, über die Beschränkung der sogenannten Ausverkäufe, über die Zulässigkeit der Agentie für Auswanderer, über die Regelung des Lizitationswesens; ferner über verschiedene Projekte, worunter die wegen Errichtung eines allgemeinen Auktions-Institutes, einer Zentral-Halle für Wein- —
kultur und Weinhandel, der General-Agentie der österr. Eisen-Industriellen und endlich einer Universal-Waren-Muster-Halle genannt zu werden verdienen.

Ueber diese eben genannten Angelegenheiten wird die höhere Entscheidung noch erwartet. —

Auch wurde vielfach über die Frage verhandelt, wie es bei der neuen Eintheilung des hiesigen Gemeindegebiethes mit der Gewerbsverleihung in Absicht auf den Standpunkt der Gewerbe gehalten werden solle.

Endlich wurde noch auf Grund der von vielen hiesigen Innungen eingebrachten Gesuche um baldige Regelung ihrer gewerblichen Verhältnisse und um nähere Würdigung der darin in Antrag gebrachten Verbesserungsvorschläge — eine Zusammenstellung und Bearbeitung der Grundzüge zur Regulirung des österr. Gewerbswesens mit besonderer Rücksicht auf diese Reichshaupt- und Residenzstadt und die größeren Fabriks- und Handelsstädte der Monarchie verfaßt und es ist dieselbe der hohen Statthalterei zur gutächtlichen Einbegleitung an das hohe k. k. Handelsministerium und zur allfälligen Benützung bei der Konstituierung eines neuen Gewerbsgesetzes vorgelegt worden. —

Hier füge ich auch noch die Bemerkung bei, daß im Verlaufe der letzten zwei Jahre 414 Bewerber das Bürgerrecht erhalten haben, und 1802 in den Gemeindeverband aufgenommen worden sind; die Zusicherung der Aufnahme im Falle der erlangten Reichsbürgerschaft erhielten 431. —

III.

Unterricht und Cultus.

Der Zudrang, welcher sich in den letzten Jahren zu den Schulen fast allgemein gezeigt hat und die Wahrnehmung, daß in den dazu bestimmten Lokalitäten sich sehr häufig bedeutende Gebrechen vorfinden, hat die Nothwendigkeit herbeigeführt, daß in den meisten Schulen Erweiterungen stattfinden mußten, deren Ausführung nur mit einem großen Kostenaufwande durch Zumiethung neuer Ubikationen, Umgestaltung von Lehrerswohnungen zu Lehrzimmern u. dgl. möglich gewesen ist.

In dieser Beziehung wurden namentlich für die Pfarrschulen am Schottenfelde und auf der Landstraße entsprechende neue Lokalitäten ausgemittelt und mit einem bedeutend vergrößerten Kostenaufwande in Miethe genommen.

Ein wesentliches Bedürfniß der Erweiterung der Schullokalitäten hat sich vorzüglich aus Sittlichkeitsrücksichten durch die Trennung der Geschlechter herausgestellt.

Dieser Umstand, die zunehmende Schülerzahl überhaupt — dann die in fortwährender Vermehrung aufsteigende Bevölkerung begründeten auch die Nothwendigkeit zur Errichtung von zwei neuen Schulen und zwar der Mädchenschule bei der Patronats-Pfarrre zu St. Leopold in der Leopoldstadt, dann einer Knabenschule auf der Wieden am Johannitergrunde, erstere ganz allein auf Kosten der Kommune, letztere unter der Mitkonkurrenz des k. k. n. ö. Religionsfondes als Patron.

Zu gleichem Zwecke ist auch noch der Bau eines neuen Schulhauses am Rennwege beschlossen und sind zwei Baupläge hiezu angekauft worden. — Für den Bau derselben wurden 48000 fl. präliminirt.